



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. April 2017

Nr. 2017-208 R-630-17 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Fahrzeugbeschaffung und Schadstoffausstoss; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichten am 1. Februar 2017 die Landräte Dr. Toni Moser, Bürglen, und Christoph Schillig (Zweitunterzeichner), Flüelen, eine Interpellation zur Fahrzeugbeschaffung bei der kantonalen Verwaltung sowie zum Schadstoffausstoss der entsprechenden Fahrzeuge ein. Die Interpellation steht im Zusammenhang mit den in der jüngsten Vergangenheit publik gewordenen Skandalen rund um manipulierte Abgaswerte bei verschiedenen Fahrzeugtypen. In jüngster Zeit wurde zudem mehrfach berichtet, dass auch die Abgaswerte von Dieselfahrzeugen manipuliert würden. Die Fahrzeuge würden ein Mehrfaches an Stickoxiden ausstossen, als auf dem Prüfstand ersichtlich sei. Es sei anzunehmen, dass diese Fahrzeuge auch die Grenzwerte der Luftschadstoffemissionen weit überschreiten und unnötig Feinstaub ausstossen. Dieselfahrzeuge seien zudem die Hauptverursacher der hohen Stickstoffemissionen in der Schweiz und würden die Atemluft erheblich verschlechtern. Dies habe gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge wie etwa Asthma, Bronchitis, Lungenkrebs oder Herzinfarkte. Die Atemluft im Kanton Uri sei aufgrund der geografischen Lage teilweise erheblich mit Stickstoffen und Feinstaub belastet. Die öffentliche Hand unterhalte grössere Fahrzeugflotten. Sie könne deshalb aktiv einen wichtigen Beitrag zur sauberen Atemluft leisten, halten die beiden Landräte fest. Private Unternehmen hätten bereits reagiert - etwa die Firma Mobility, die ihre Dieselfahrzeuge austausche. In ihrer Interpellation stellen Dr. Toni Moser und Christoph Schillig dem Regierungsrat fünf Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

Einleitende Bemerkungen

Die Luftschadstoffbelastung hat in den vergangenen 20 Jahren in der Schweiz markant abgenommen. Zahlreiche Massnahmen - darunter auch solche für den Verkehr - haben dazu beigetragen. In den letzten Jahren konnten aber nur noch geringe Verbesserungen der Luftqualität erzielt werden. Das ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Bis zu einem gewissen Grad hat der effektive Schadstoffausstoss von Dieselfahrzeugen, der wesentlich höher ist, als gemäss Emissionsvorschriften zu erwarten wäre, tatsächlich mit einem Einfluss auf diese Entwicklung. Dieselantriebe emittieren grundsätzlich deutlich mehr Luftschadstoffe als Benzinantriebe. Um den Abgasnormen zu entsprechen, benöti-

gen sie daher aufwendige und teure Abgasreinigungssysteme mit Partikelfilter und Entstickung, was bei kleineren und günstigen Fahrzeugen einen verhältnismässig grossen Aufwand bedeutet. Anders sieht die Situation bei grossen Nutzfahrzeugen aus, wo entsprechende Systeme zur Abgasbehandlung (AdBlue-Zusätze, NOx-Katalysatoren, Partikelfilter) deutlich einfacher als bei Kleinfahrzeugen die Stickoxid- und Feinstaubemissionen markant senken können. Dennoch wird auch in diesem Bereich teilweise mit illegalen Mitteln wie AdBlue-Emulatoren versucht, sich einen finanziellen Vorteil zu verschaffen. Manipulierte LKWs stossen ein Vielfaches der erlaubten Stickoxide aus. Das Schwerverkehrszentrum (SVZ) in Erstfeld hat sich in den letzten Wochen aktiv mit AdBlue-Emulatoren bei LKWs auseinandergesetzt und ist mittlerweile in diesem Bereich schweizweit führend. Entsprechend konnten erste Erfolge erzielt und manipulierte LKWs ausfindig gemacht werden.

Der Abgasskandal bei verschiedenen Fahrzeugherstellern hat zudem zu einer Verschärfung der Abgaskontrollen geführt. Ab September 2017 müssen bei der Typenprüfung «Real Drive Emissions» mit mobilen Abgas-Messsystemen («PEMS») ermittelt werden. Somit wird ein Betrugsfall bei Fahrzeugen deutlich erschwert.

Die kantonalen Behörden (inklusive Amt für Betrieb Nationalstrassen und Schwerverkehrszentrum) verfügen über verschiedenste Einsatzfahrzeuge und motorisierte Geräte, um ihren Auftrag zugunsten des Kantons zu erfüllen. Dazu zählen unter anderem Spezialfahrzeuge der Schaden- und der Chemiewehr, Traktoren für den Strassenunterhalt, Schneefräsen für die Räumung der Passstrassen, Einsatzfahrzeuge der Polizei sowie spezielle Geräte, die beim Unterhalt der Tunneln und der Strassen verwendet werden. Grundsätzlich werden beim Kanton nur dann Fahrzeuge beschafft oder ersetzt, wenn deren Einsatz notwendig und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Interpellanten befassen sich in ihrem Vorstoss aufgrund der jüngsten Abgasskandale insbesondere mit Personenwagen, Kleinbussen und LKWs, die mit Diesel betrieben werden. In der kantonalen Verwaltung sind derzeit 92 Personenwagen (28 davon mit Dieselantrieb), 75 Kleinbusse und Transporter (56 mit Dieselantrieb) und 28 dieselbetriebene LKWs im Einsatz.

Die Verwaltung setzt schon seit mehreren Jahren auf eine möglichst umweltschonende Mobilität. Die kantonalen Angestellten sind angehalten, für die Mobilität primär auf den öffentlichen Verkehr zu setzen. Zudem stehen in der Nähe der Verwaltungsgebäude drei Fahrzeuge der Firma Mobility zur Verfügung. Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren auch E-Bikes angeschafft, die für Kurzstrecken genutzt werden. Bei Maschinen und motorisierten Geräten setzt der Kanton schon seit 2005 auf Partikelfilter. Bei Neuanschaffungen oder Ersatzneubeschaffungen von LKWs und Grossgeräten wird konsequent auf die neuesten Motorengenerationen und die aktuellsten Abgasreinigungssysteme gesetzt. Die vier Staplerfahrzeuge, die im Einsatz sind, sind bereits mit einem Elektroantrieb ausgerüstet. Vermehrt werden auch Hybridfahrzeuge angeschafft.

Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es im Kanton Leitlinien für die Beschaffung von Fahrzeugen?*

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung werden die Weisungen und Prozesse zum Beschaffungswesen angewendet. Dabei sind - wie bei jeder Beschaffung - die Finanzkompetenzen gemäss Organisationsreglement (ORR; RB 2.3322) einzuhalten.

Bei der Auswahl der Fahrzeuge, die angeschafft werden sollen, spielen unterschiedlichste Kriterien eine Rolle. Dazu zählen die Einsatztauglichkeit (beispielsweise Einsatzort, Tätigkeiten), die Leistung, die Funktionalität (beispielsweise Stauraum für Werkzeuge), die Beschaffungs- und Unterhaltskosten, die Bereifung (Lärmemissionen) wie auch der Schadstoffausstoss. Schon 2008 hat der Urner Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenplans Luftreinhaltung unter anderem die Massnahme Z2 «Saubere Fahrzeugflotten der kantonalen Verwaltungen und von beauftragten Dritten» beschlossen. In der Folge wurde gemeinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen im Juni 2012 eine Arbeitshilfe «Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ab 18 kW» publiziert. Sie dient dazu, dass die Kantone und beauftragte Dritte neue Fahrzeuge nach vergleichbaren, ökologischen Kriterien beschaffen. Für dieselbetriebene Fahrzeuge bedeutet das in den meisten Fällen, dass sie mit Partikelfilter und Entstickung ausgerüstet sein müssen. Bei der Erarbeitung der Arbeitshilfe hat sich gezeigt, dass im Kanton Uri bereits seit einigen Jahren ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Fahrzeugen angewandt wurden, die den Vorgaben der Arbeitshilfe weitgehend entsprechen.

2. *Falls es solche Leitlinien gibt, welches sind die Kriterien bei der Beschaffung von Fahrzeugen? Wird der Schadstoffausstoss auch berücksichtigt oder lediglich der in der Energieeffizienzetikette des Bundes geprüfte CO₂-Ausstoss?*

Wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, ist das Thema Schadstoffausstoss bereits eines der Kriterien, das bei einer Neu- respektive Ersatzbeschaffung mitberücksichtigt wird.

3. *Ist der Kanton bereit, im Sinne einer Vorbildfunktion bei der Beschaffung von Fahrzeugen auch den Schadstoffausstoss zu berücksichtigen?*

Ja, das tut er bereits seit längerer Zeit. So wurden in den letzten Jahren auch wo möglich und sinnvoll Fahrzeuge mit Hybridmotoren angeschafft. Mit der technischen Weiterentwicklung der Elektrofahrzeuge wird in Zukunft auch die Anschaffung von Fahrzeugen mit einem Elektroantrieb vermehrt zum Thema. Zudem setzt der Kanton, wie einleitend bemerkt auch darauf, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs sowie von Mobility zu fördern, statt neue Fahrzeuge anzuschaffen.

4. *Ist der Kanton bereit, zugunsten einer besseren Atemluft künftig auf die Anschaffung von dieselbetriebenen Personen- und Lieferwagen zu verzichten, welche die ab dem 1. September 2017 geltenden Abgasnormen nicht erfüllen? (Ab 1. September 2017 werden in der EU die sogenannten*

Real Drive Emissions, Messungen im realen Strassenverkehr, für die Typengenehmigung von Personenwagen bindend).

Ja. Die kantonale Verwaltung ist sich der Vorbildfunktion bei der Beschaffung von Fahrzeugen bewusst und achtet bei neuen Fahrzeugen darauf, dass sie emissionsarm sind und den aktuellen Abgasvorschriften entsprechen.

5. *Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, allenfalls die Gemeinden bei der Beschaffung von schadstoffarmen Fahrzeugen ins Boot zu holen?*

Die Arbeitshilfe «Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten ab 18 kW» richtet sich explizit auch an Gemeinden. Für die Gemeinden hat sie allerdings nur den Stellenwert einer Empfehlung. Bei der Beschaffung ihrer Fahrzeuge sind die Gemeinden in ihren Entscheidungen frei.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.